

31. V. 1917

80

Die Erfassung der neuen Ernte.

Für den Druſchzwang und gegen Scheinpachtverträge.

Für die Ernte 1917/1918 iſt eine Neuregelung notwendig, welche im Auftrage des Amtes für Volksernährung zunächſt in einem kleinen Komitee unter Teilnahme der Direktoren des Amtes, der Referenten der poliſtiſchen Landesſtellen in den wichtigſten Getreideproduktionsländern und der Vertreter der Kriegs-Getreideverkehrs-anſtalt durchberaten wurde. Vor der endgültigen Feſtlegung berief der Leiter des Amtes für Volksernährung eine Plenarverſammlung des Ernährungsamtes ein, um alle Stimmen für und wider die geplante Ernteerfaſſung zu hören. Der Ernährungsrat trat Freitag den 25. Mai zu vertraulicher Beratung zuſammen. Sein Vorſitzender Dr. Graf Lariſch-Mönnich erteilte dem Miniſter G. M. Höfer das Wort, der auf die Notwendigkeit der Regelung hinwies, die keinen Aufſchub mehr dulde.

Landesausschußbeſitzer Runo Sonntag erſtattete hierauf das Referat, indem er auf die immer tiefer greifende Entfremdung zwiſchen Stadt und Land hinwies, die vielfach auf einer unrichtigen Einſchätzung der Produktionsfähigkeit des öſterreichiſchen Grundes und Bodens beruhe. Es werde heuer hoffentlich beſſer gelingen, alles, was der Produzent nicht benötigt, für die Preiſe zu erfaſſen, die ſelbſt nicht produzieren. Ein wichtiges Mittel ſei dieſes in der neuen Regelung der Druſchzwang. Viel Unſug geſchehe in der Hinſicht, daß Konſumenten ſich auf Koſten der Geſamtheit beſſer zu verſorgen ſuchten, indem ſie Scheinpachtverträge abſchließen und ſich derart Selbſtverſorgerquoten zu verſchaffen trachteten. Eindringlich begründete der Referent die Notwendigkeit einer ſtrafferen Bewirtſchaftung; auch nach Friedensſchluſſe iſt in ganz Europa mit Lebensmittelnknappheit zu rechnen. Von den neuen Maßregeln und ihrer Durchführung werde es abhängen, ob Öſterreich dann günſtig daſtehen werde.

Der Ernährungsrat nahm die vorgelegte Verordnung mit geringen Zuſätzen und Aenderungen an, zugleich aber auch eine Reſolution des Mitgliedes Ederſch, die eine weitgehende Kontrolle durch die Gemeindevirtſchaftsämter, die Sicherung einer raſchen Durchführung der Druſcharbeiten und eine beſondere Regelung der Verwahrung und Verwendung des Saatgutes verlangte.

Dann befaßte ſich der Ernährungsrat mit dem Entwurfe einer Verordnung über die Verwendung von Getreide- und Mahlprodukten zu Futterzwecken. Doktor Schreiner beſprach den derzeitigen Viehſtand, der zwar an Zahl wenig, an Gewicht aber bedeutend abgenommen habe. Der Regierungsantrag wurde mit einigen Einſchaltungen und Ergänzungen angenommen. Ebenſo gelangte eine dringende Aufforderung des Miniſters a. D. Dr. Schreiner zur Annahme, das Ernährungsamt wolle die Arbeiten zur Aufſchließung von Stroh zu Futterzwecken fortſetzen. Eine Aufforderung des Mitgliedes E. Freundlich, die Zuweiſung von Rohgetreide und anderen für Ernährungszwecke geeigneten Bodenprodukten an die Brauindustrie bei zunehmendem Mangel hintanzuhalten, gelangte ebenſo zur Annahme wie ihr Antrag, daß Lugs- und Rennpferde nicht mehr Hafer zugewieſen erhalten dürfen als andere Pferde.

Hierauf wurde die Plenarverſammlung, die vorausſichtlich Anfang Juli wieder zuſammentreten dürfte, geſchloſſen.